

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwischen:

Aurelia Mana Marty – All in Mentoring & Out of the box Business Support

Ob Rütli 4

6043 Adligenswil

im Folgenden: **Auftragnehmerin** genannt

und deren

Vertragspartnern

im Folgenden: **Auftraggeber**/ Kunde

A Grundsätze

In allen Fällen der Zusammenarbeit gelten die nachfolgenden Bestimmungen in der bei Vertragsschluss oder Bestätigung gültigen Version. Mit dem Vertragsschluss oder dem Erhalt der Bestätigung akzeptiert die Kundin/der Kunde, was telefonisch oder in einer (Online-)Sitzung besprochen wurde.

Die auf www.aureliamarty.ch aufgeführten Angebote sind unverbindlich. Eine Zusammenarbeit kommt erst zustande, wenn diese schriftlich bestätigt sind (Vertrag oder Bestätigung via Mail). Ausgenommen sind online-Leistungen (Webinare, Downloads, Bücherkauf, etc.), welche unmittelbar erbracht werden.

Das Kontaktgespräch ist kostenlos und dient ausschliesslich dem gegenseitigen Kennenlernen, Feststellung der Situation, sowie der Klärung, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit in Frage kommt.

Die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgen grundsätzlich als "Paket". Der Fixpreis ist auch dann vollumfänglich zu leisten, wenn die Leistungen nicht vollumfänglich beansprucht werden. Das gleiche gilt, wenn die vereinbarten Leistungen vor Ablauf der vereinbarten Dauer erbracht wurden.

Angegebene Preise verstehen sich grundsätzlich ohne MwSt. Die Rechnungen sind innert 5 Tagen netto zahlbar.

B Trainings, Mentorings & Onlineworkshops

Die Zusammenarbeit für die angebotenen Trainings, Mentorings, Onlineworkshops und Beratungen kommen nach ihrer definitiven Zusage (mündlich, schriftlich via E-Mail, WhatsApp oder SMS) zustande. Die enthaltenen Leistungen und die geplanten Termine werden von der Auftragnehmerin in einer schriftlichen Auftragsbestätigung aufgeführt.

Die Trainings, Mentorings und Beratungen finden in Präsenzform statt. Ausnahme: Die Onlineworkshops finden online und allenfalls in einer Gruppe statt.

Die Leistungen erfolgen als fixe Pakete, die miteinander definiert und ergebnisorientiert sind. Die Auftragnehmerin rechnet daher nur in Ausnahmefällen in geleisteten Stunden ab.

Der vereinbarte Preis für das "Paket" wird zu 50% vor dem ersten vereinbarten Termin bezahlt. Die weiteren 50% sowie unvorhergesehene Zusatzkosten werden unmittelbar, d.h. innert 5 Tagen nach dem Termin an die Auftragnehmerin überwiesen.

Die Trainings, Mentorings, Onlineworkshops und Beratungen sind auch dann vollumfänglich zu bezahlen, wenn diese Auftraggeber bis 5 Tage vor der Durchführung abgesagt (auch vor dem ersten vereinbarten Termin) oder verschoben werden.

Ein Ausstieg aus dem Training, Mentoring, Onlineworkshop oder der Beratung ist jederzeit möglich. Eine Rückerstattung der Trainings-/Mentoring-/Onlineworkshop-/Beratungs-Kosten ist jedoch ausgeschlossen.

Es ist möglich, eine Pause im Programm zu machen oder den Beginn der Zusammenarbeit zu verschieben (gilt nicht für den Onlineworkshop). Eine Pause hat keine Auswirkung auf die abgemachten Modalitäten. Bei einer Pause wird das Training/Mentoring/die Beratung gemäss dem ursprünglich vereinbarten Programm fortgesetzt (gilt nicht für den Onlineworkshop).

Neue Ergebnis-Wünsche/Zielvorgaben, die zum Beispiel nach einer Pause oder auch sonst entstehen können, sind möglich. Jedoch muss die Kundin/der Kunde dafür ein neues Training/Mentoring/eine neue Beratung buchen. In diesem Fall kommt die Auftraggeberin im Preis mit einer 50%-Reduktion entgegen. Davon ausgenommen sind die Onlineworkshop.

In Ausnahmefällen/aus sozial-wichtigen Gründen, wie z.B. Todesfälle im engsten Kreis, kann das Training, das Mentoring oder die Beratung natürlich verschoben werden. Die Auftragnehmerin behält sich vor, dies situativ zu prüfen.

Die Trainings-/Beratungs-/Mentoring-Formen finden 1:1 oder in Gruppen statt.

Definition 1:1 - du mit der Auftraggeberin und teilweise auch ihrem Co-Creatoren.

C Moderationen, Referate und Workshopleitungen

Datum und Umfang der Leistungen (Auftrittsdauer, Equipment, Leistungen Dritter etc.) sowie die Gage werden vorgängig schriftlich vereinbart. Unvorhergesehener Zusatzaufwand, welcher für einen erfolgreichen Auftritt notwendig ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. In der Regel erfolgt dies in vorgängiger Absprache mit dem Veranstalter/Organisator.

Nach Absprache kann das Auftritts-Datum provisorisch festgelegt werden. Sollte für das gleiche Datum von einem anderen Veranstalter eine spätere Anfrage für ein zeitlich überschneidendes Engagement eintreffen, so informiert die Auftragnehmerin umgehend. In diesem Fall entscheidet der Veranstalter innert 48 Stunden über die definitive Zu- oder Absage des provisorischen Engagements.

Die Gage, sowie die Leistungen werden 50% vor dem Auftritt bezahlt. Die weiteren 50% werden nach dem Auftritt in Rechnung gestellt und sind innert 5 Tagen zu überweisen. Die Auftragnehmerin behält sich vor, nach erfolgloser Mahnung ohne weiteres vom Engagement zurückzutreten und den vollen Betrag (Gage & Leistungen) als Ersatz für Aufwand & entgangenen Gewinn einzufordern.

Während der globalen Pandemien kommt die Auftragnehmerin entgegen. Bis 14 Tage vor dem Auftritts-Datum kann der Veranstalter bei behördlich angeordneten Einschränkungen ohne Kostenfolge das Engagement absagen. Danach muss der volle Rechnungs-Betrag gezahlt werden - auch bei Absage oder Verschiebung.

Sämtliche Bild- (inkl. Video) und Tonrechte der Moderationen – auch wenn sie vom Veranstalter oder Dritten erstellt wurden - verbleiben umfassend bei der Auftragnehmerin. Auf Wunsch gewährt die diese dem Veranstalter schriftlich ein zeitlich, räumlich oder sachlich beschränktes, nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht.

D Mitwirkung, Erfolg und Haftung

Bei den Trainings, Mentorings, Onlineworkshops und Beratungen handelt es sich um einen freien, aktiven und eigenverantwortlichen Prozess. Die Auftraggeberin verspricht keinen Erfolg – dazu hängt dieser zu sehr von der persönlichen Verantwortung und intensiven Mitwirkung ab. Die Auftragnehmerin hat Programme und Konzepte entwickelt, die funktionieren, wenn sie beachtet und umgesetzt werden. Es hängt am Schluss von jedem Teilnehmenden selbst ab, was davon genutzt wird.

Sämtliche Massnahmen, welche Auftraggeberin im Rahmen des Trainings, Mentorings, Onlineworkshops oder der Beratung durchführt, liegt in ihrem/seinem eigenen Verantwortungsbereich.

Jegliche Haftung der Auftragnehmerin aus diesem Vertragsverhältnis wird im Rahmen des gesetzlich zulässigen wegbedungen. In allen Fällen ist die Haftungssumme auf die Höhe des Honorars der Auftragnehmerin beschränkt.

E Geistiges Eigentum

Sämtliche in Ausübung im Rahmen der Auftragnehmerin erschaffenen oder verwendeten Video-/Bild-/Ton-Aufnahmen, Kurs- oder Beratungsunterlagen, Konzepte oder sonstige immaterialgüterrechtlich oder gewerblich geschützten Werke, verbleiben vollumfänglich und lebenslang im Eigentum der Auftragnehmerin.

In der Zusammenarbeit mit der Auftragnehmerin willigt der Auftraggeber ein, dass sämtliche immateriel-güterrechtliche sowie gewerblichen Rechte an den Beiträgen/Arbeitsergebnissen in jeglicher Form ohne weiteres, lebenslang, entschädigungslos und umfassend an die Auftragnehmerin zur Nutzung und Verwertung abgetreten werden. Die Kundin/der Kunde verzichtet auch auf das Recht zur Nennung als UrheberIn.

Ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung der MILENA THÖNI GmbH ist es untersagt, die immaterielgüterrechtlich sowie gewerblich geschützten Werke in irgendeiner Form zu verwenden oder zu verwerten. Bitte die Auftragnehmerin dazu vorgängig kontaktieren.

F Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Beratungsgespräche und Kommunikationen sind vertraulich und unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten erfolgen keine Informationen bezüglich Inhalt und Verlauf der Trainings, Mentorings oder Beratungen an Dritte (z.B. Arbeitgeber). Die Auftragnehmerin behält sich jedoch das Recht vor, ohne die Einwilligung der Kundin/des Kunden die Fälle plakativ und anonym in den Referaten und Publikationen zu schildern. Die Auftragnehmerin wahrt dabei den Schutz der Persönlichkeit.

Für die Planung und die Dokumentation ist die Auftragnehmerin frei, vor, während und nach der Beratung private, vertrauliche Handnotizen anzufertigen. Diese sind Dritten nicht zugänglich. Als private Handnotizen der Auftragnehmerin sind diese gemäss Datenschutzgesetz ausdrücklich vom Auskunftsrecht ausgenommen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin.

G Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden. Einseitige Änderungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung.

Gegenseitige, ausgewiesene Ansprüche dürfen ohne vorgängige Zustimmung der Parteien nicht miteinander verrechnet werden. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmungen der Auftragnehmerin dürfen auch keine Rechte an Dritte abgetreten werden.

Meinungsverschiedenheiten und Differenzen versucht die Auftragnehmerin immer einvernehmlich zu lösen. Nötigenfalls zieht die Auftragnehmerin einen Vermittler/Mediator dazu.

Sollte es nicht gelingen, die Differenzen aussergerichtlich zu lösen, so vereinbart die Auftragnehmerin Luzern als Gerichtsstand. Es ist Schweizer Recht anwendbar.